

Medienmitteilung

Mit bestem Dank für eine Publikation!

GFI: AHV und Steuern 3 x NEIN!

Die Gruppe für Innerrhoden (GFI) empfiehlt die AHV-Vorlage, die Erhöhung der Mehrwertsteuer dazu und die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer zur Ablehnung. Die Massentierhaltungsinitiative wird mindestens im Sinne eines Zeichens unterstützt.

Dass unsere Sozialwerke den Entwicklungen der Zeit angepasst werden müssen, ist unbestritten. Bei der Gestaltung der Altersvorsorge ist jedoch eine gemeinsame Betrachtung von AHV und beruflicher Vorsorge nötig. Die zur Abstimmung stehende Vorlage 21 schraubt aber isoliert nur an der AHV. Dabei müsste auch die Situation bei den Pensionskassen miteinbezogen werden. Die Bundesverfassung postuliert für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in Art. 112 Abs. 2 lit. b, dass die Renten „den Existenzbedarf angemessen zu decken“ haben. Bei einer durchschnittlichen Rente von gut 1800 Franken ist dies für die allermeisten nicht der Fall. Die zweite Säule, welche eigentlich mit der AHV die Fortführung des gewohnten Lebensstandards während des Erwerbslebens gewährleisten soll, muss bzw. könnte helfen.

Das Pfand nicht aus der Hand geben!

Die Leistungen der Pensionskassen – mit sehr hohem Verwaltungsaufwand – werden angesichts der tieferen Zinserträge jedoch reduziert. Und immer noch viele Frauen haben gar keine Pensionskasse, da sie sich voll Haus und Familie gewidmet haben, sehr oft aber auch, weil sie nur teilzeitlich beschäftigt waren und kleine Pensen nicht einzahlungspflichtig sind bzw. nicht zusammengerechnet werden. Um für alle eine ausreichende Altersrente zu garantieren, ist daher eine Reform der Pensionskassen-Regeln ebenso dringlich. Und diese muss verankert sein, bevor bei der AHV eine Erhöhung des Bezugsalters erfolgt.

Leider liegen nur Absichtserklärungen vor, und es ist sehr zu befürchten, dass unser Parlament nach gewonnener Abstimmung wieder auf Jahre hinaus nichts unternimmt – schlicht, weil der politische Wille fehlt.

Noch zu früh für 65/65!

Die Vorlage 21 sieht eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre vor. Das heisst, dass die Frauen real auf eine Jahresrente, d.h. rund 26 000 Franken, verzichten müssen. Die neun Jahre Übergangsfrist mit abgestuften Zuschlägen sind ein Beruhigungszückerchen. Solange bei den Löhnen der Frauen unerklärliche Lücken im Vergleich zu den Männern klaffen und solange es keine wesentlichen Verbesserungen bei den Pensionskassenleistungen gibt, bringen die beiden Vorlagen keine echte Lösung, sondern sogar einen Rückschritt und Abbau auf Kosten jener, welche die AHV existentiell nötig haben und meist hart schlecht bezahlt arbeiten mussten.

Nicht auf dem Rücken der Benachteiligten – falscher Ansatz

Die Berufung auf Gleichberechtigung – ausgerechnet jener, welche nicht viel dazu beigetragen haben – ist der falsche, ja ein scheinheiliger Ansatz zur Erhöhung des Rentenalters der Frauen. Die Zeche bezahlen würden die ohnehin Schwachen und Benachteiligten. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer – in einer Zeit massiver Preissteigerungen für Energie, Krankenkasse, Lebensmittel usw. – werden diese noch zusätzlich belastet. Priorität muss die soziale Gerechtigkeit haben und nicht eine scheinbare Gleichberechtigung mit faktischen Verschlechterungen.

Zurück an den Absender

Die GFI empfiehlt daher klar eine Ablehnung von AHV 21 und Erhöhung der Mehrwertsteuer mit der Forderung nach einer ausgewogenen und gerechten Gesamtlösung für die Altersvorsorge.

Verrechnungssteuer: nichts verschenken!

Die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer gehört zur Strategie, Unternehmen, nicht selten ausländische, zu entlasten und den Finanzplatz Schweiz noch attraktiver zu machen. Sie ist auch zu sehen im Zusammenhang mit dem neuen OECD-Mindestansatz von 15% bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen.

Es dürfen jedoch keine neuen Privilegien und Schlupflöcher geschaffen werden. Die Steuerausfälle (gemäss Bundesbüchlein jährlich zwischen 215 bis 275 Mio. Franken, nach anderen Schätzungen sogar gegen 800 Mio.) – gerade in diesen schwierigen Zeiten – werden mit Sicherheit eintreten. Die erlassenen Steuermillionen fliessen direkt ins Ausland. Die angeblichen Mehrerträge durch die Rückkehr der Emission von Obligationen in die Schweiz hingegen sind Hoffnungen und in den Wolken.

Die Verrechnungssteuer wurde in erster Linie geschaffen zur Eindämmung der Steuerhinterziehung. Sie soll weiterhin bleiben auch für die rund 200 betroffenen Konzerne. KMU profitieren von der angestrebten Teilabschaffung nicht, ebensowenig Privatpersonen.

Wir empfehlen daher ein NEIN auch zu dieser Steuervorlage!

GRUPPE FÜR INNERRHODEN (GFI)

Verantwortlich

Josef Manser, Präs. GFI, oberer Rügger, Rüggerstrasse 18, 9108 Gonten
N 079 / 275 64 08 P 071 / 794 15 03
josef-manser@bluewin.ch

Geht an:

- Redaktion „Appenzeller Volksfreund“, Engelgasse 3, 9050 Appenzell
T 071 / 788 30 01 redaktion@dav.ch
- Redaktion „appenzell24“ T 071 / 788 50 20 redaktion@appenzell24.ch
- Redaktion „Appenzeller Zeitung“, Fürstenlandstr. 122, 9001 St. Gallen
T 071 / 353 96 90 redaktion@appenzellerzeitung.ch
- Redaktion Radio SRF 1 / Regionaljournal Ostschweiz, Rorschacherstr. 150,
Postfach, 9016 St. Gallen / T 058 / 134 66 40 ostschweiz@srf.ch
- Christian Masina, Redaktor SRF 1 / Regionaljournal Ostschweiz,
Rorschacherstr. 150, Postfach, 9016 St. Gallen christian.masina@srf.ch
- Philipp Inauen, Redaktor SRF 1 / Regionaljournal Ostschweiz,
Rorschacherstr. 150, Postfach, 9016 St. Gallen philipp.inauen@srf.ch
- Redaktion Radio FM 1, Fürstenlandstr. 122, 9001 St. Gallen
T 071 / 272 22 72 redaktion-fm1today@chmedia.ch
- Redaktion Tele Ostschweiz redaktion@tvo-online.ch
- ostschweiz@keystone-sda.ch
- info@dieostschweiz.ch
- markusrohner1@gmail.com
- margrithwidmer@bluewin.ch